



Tennisclub Münstermaifeld 1978 e.V.  
Pilliger Weg 2  
56294 Münstermaifeld

Mail: [info@tcmuenstermaifeld.de](mailto:info@tcmuenstermaifeld.de)  
Internet: [www.tcmuenstermaifeld.de](http://www.tcmuenstermaifeld.de)

## Beitragsordnung (Stand 01/2023)

1. Diese Beitragsordnung regelt den Jahresbeitrag der Clubmitglieder sowie die Zahlungen für satzungs- und ordnungswidriges Verhalten und Nichtteilnahme an geforderten Arbeitseinsätzen.

Sie ersetzt alle vorherigen Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Mitglieder werden zu unterschiedlichen Zahlungen herangezogen. Es zahlen

- **Aktive und volljährige Personen (ab 18 Jahren):**  
**100Euro Jahresbeitrag**
- **Aktive im Rahmen einer Familienmitgliedschaft** (Erwachsene mit beliebig vielen Kindern bis 17 Jahre bzw. ab 18 Jahren mit Nachweis (Schüler-bzw. Studentenausweis/Ausbildungsnachweis)  
**160 Euro Jahresbeitrag.**
- **Aktive und volljährige Paare:**  
**150 Euro Jahresbeitrag.**
- **Aktive und noch nicht volljährige Jugendliche (bis 17 Jahre):**  
**50 Euro Jahresbeitrag.**  
(Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich)
- **Aktive volljährige Schüler/Auszubildende/Studenten (ab 18 Jahren, mit Nachweis):**  
**50 Euro Jahresbeitrag**
- **Aktive der Abteilung Darts, die jedoch nicht aktive Tennisspieler sind:**  
**50 Euro Jahresbeitrag**
- **Fördernde (inaktive) Personen, welche die Sportanlagen des Vereins nicht nutzen, aber den Verein durch Beitragsleistungen unterstützen möchten:**  
**33 Euro Jahresbeitrag**

### **Des Weiteren gelten folgende Vereinbarungen:**

- Auch juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.
- Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann unter Anwendung des § 6 der Satzung wieder entzogen werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Vollmitglieder. **Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.**

3. Zurzeit werden **keine Aufnahmebeiträge** oder einmalige Beiträge für Infrastruktur- oder Investitionsmaßnahmen erhoben. Der Vorstand kann im Einzelfall solche Beiträge fordern. Dieser Fall begründet nach Zahlung des geforderten Betrages ein Kündigungsrecht des Clubmitgliedes.

4. Sollten nach entsprechendem Vorstandsbeschluss Aufnahmebeiträge gefordert werden, sind sie mit der Aufnahme zu zahlen.

5. Sollten Beiträge für Infrastruktur- oder Investitionsmaßnahmen erhoben werden, sind sie zu dem vom Vorstand vorgegebenen Termin zu zahlen.

Dieser Fall begründet nach Zahlung des geforderten Betrages ein Kündigungsrecht des Clubmitgliedes.

**6. Alle Jahresbeiträge werden je zur Hälfte zum 01.01. und 01.07. per Lastschrift eingezogen.** Zu diesem Zweck sind die Clubmitglieder gehalten, ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen.

7. Mit Beginn der Mitgliedschaft wird der fällige Jahresbeitrag anteilmäßig vom Eintrittsdatum bis zum nächsten Fälligkeitstermin monatlich berechnet.

8. Für die rechtzeitige Mitteilung bei Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied während der Dauer seiner Mitgliedschaft selbst verantwortlich. Ungerechtfertigte Rücklastschriften (z. B. wegen fehlender Deckung, ungültiger Bankverbindung, etc.) werden dem Mitglied zu den jeweils aktuell gültigen Konditionen der rücklaststellenden Bank in Rechnung gestellt.

9. Der Vorstand kann den Jahresbeitrag im begründeten Einzelfall erlassen, ermäßigen oder stunden.

10. Der Vorstand beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen die Höhe des Geldbetrages für satzungs- und ordnungswidriges Verhalten und Nichtteilnahme an geforderten Arbeitseinsätzen. Die Aufforderung zur Zahlung des geforderten Betrages begründet nach der Zahlung ein außerordentliches Kündigungsrecht des Clubmitgliedes.

11. Alle aktiven volljährigen Spielerinnen und Spieler (im Alter von 18 bis 69 Jahren) sind zu einem **Helferdienst von 6 Stunden pro Jahr** verpflichtet. Ersatzweise sind pro nicht geleisteter Stunde 10 Euro zu zahlen. Nachstehende Funktionen erfüllen den Helferdienst bereits zu 100 %: Vorstand, Clubhauswirte, Mannschaftsführer.

Zeitgerecht zur Saison wird eine Übersicht zum Helferdienst im Aushang des TCM veröffentlicht. Einzig der Vorstand ist befugt, geleistete Helferdienststunden in der Übersicht zu bestätigen.

Münstermaifeld, im Januar 2023

Der Vorstand